



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Guatemala-Stadt

– Alle Angaben ohne Gewähr –

Stand: Oktober 2019

## Blaue Karte - Visum

### GRUNDLEGENDES

**Hochqualifizierte Fachkräfte und Akademiker** aus Drittstaaten außerhalb der EU können die Blaue Karte EU als vereinfachte befristete Arbeitsgenehmigung beantragen. Bei einer hochqualifizierten Beschäftigung wird von einem Mindestjahresgehalt von jährlich 53.600,- Euro brutto ausgegangen. In einem sogenannten **Mangelberuf für Qualifizierte** reichen aktuell jährlich 41.808,- Euro brutto aus. Solche Berufe sind gegenwärtig: Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure sowie Ärzte und IT-Fachkräfte.

Allgemeine Informationen zur blauen Karte:

<http://www.bluecard-eu.de/blaue-karte-eu-deutschland>

### EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten:

**Die Antragstellung muss persönlich erfolgen.** Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **unvollständige Anträge nicht angenommen werden können.** Antragsformulare finden Sie kostenlos auf unserer Website.

- zwei vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und unterschriebene **Antragsformulare**
- zwei **aktuelle biometrische** Passfotos. **Original-Reisepass** und zwei einfache A4-Kopien. Der Reisepass muss zum Zeitpunkt der Antragstellung noch mindestens sechs Monate gültig und nicht älter als zehn Jahre sein. Er muss mindestens zwei vollkommen freie Seiten (ohne Visa oder Stempel) haben.
- zusätzlich für nicht-guatemalteckische Staatsangehörige: **gültiger guatemalteckischer Aufenthaltstitel** und zwei einfache A4-Kopien
- zwei einfache A4-Kopien des **Krankenversicherungsnachweises** (Mindestdeckung 30.000,- Euro für Schengener Staaten)
- **Deutscher original Hochschulabschluss** und zwei einfache A4-Kopien **oder anerkannter ausländischer Original-Hochschulabschluss mit Apostille** und

**offizieller deutscher Übersetzung** und zwei einfachen A4-Kopien, sowie  
**ANABIN-Ausdruck** und zwei einfache A4-Kopien

Die Anerkennung/Bewertung ausländischer Abschlüsse erfolgt über den Link  
<http://anabin.kmk.org/>

Das Ergebnis (entspricht/gleichwertig) ist in ausgedruckter Form vorzulegen. Bei einer bedingten Vergleichbarkeit muss der Antragsteller rechtzeitig ein Anerkennungsverfahren bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) einleiten.

- **Original des unterschriebenen Arbeitsvertrags/ verbindliches Arbeitsangebot** mit Einzelheiten über die angestrebte Tätigkeit in deutscher Sprache (muss Arbeitsort mit Postleitzahl, Entgelt, Arbeitszeit und Dauer der Beschäftigung enthalten) und zwei einfache A4-Kopien
- **Gebühren** in Höhe von 75,- Euro, zahlbar bei Antragstellung in bar in **Quetzales**
- **Curriculum Vitae**